

Bekanntmachung der Gemeinde Reichling

über den Erlass und die öffentliche Auslegung der Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung der Gemeinde Reichling "Nähe Erbstal"

- I. Der Gemeinderat Reichling hat in seiner Sitzung vom 10.08.2020 den Erlass einer Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung „Nähe Erbstal“ für das Grundstück FINr. 950 der Gemarkung Reichling beschlossen.
Der Geltungsbereich der Planung ist dem nebenstehenden Lageplan (rot markiert dargestellt) zu entnehmen.
Mit der Erstellung des Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.
- II. Der Planentwurf (Fassung vom 10.08.2020) für die Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung „Nähe Erbstal“ liegt in der Zeit vom **24.08.2020** bis **24.09.2020** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, 86934 Reichling- Zimmer 01) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den **13.08.2020**



Birk

Birk, VFW

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Reichling und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 14.08.2020
abgenommen am 25.09.2020

Reichling, den _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV
Einwendungen und Bedenken
sind eingegangen: _____

Reichling, den _____

Unterschrift

Lageplan Geltungsbereich (unmaßstäblich)

